

LAUFFENER BOTE

25. Woche

23.06.2016

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

TOLERANZ in Comics und Graphic Novels



Ausstellung
bis 17. Juli 2016
Museum im Klosterhof

Öffnungszeiten: Sa & So 14 - 17 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 07133/12222 od. 5865 - www.lauffen.de
Eintritt frei!

Aktuelles

■ Spielplatz Obere Seugen II pünktlich zum Sommerbeginn eröffnet (Seite 3)



■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juni (Seite 3 – 8)

Kultur

■ 40 Jahre Musikschule: Cellissimo on Tour am Freitag, 24. Juni, um 19.30 Uhr im Paulus-Zentrum (Seite 12)

■ „Irische Nacht“ im Burghof präsentiert 2016 internationale Größen und New-comer des Traditional Folk in einzigartigem Ambiente (Seite 9)



Amtliches


■ Neuer Spindelrasenmäher zur Sportplatzpflege für Stadtgärtnerei (Seite 15)

■ Linke Schleusenkammer wird in den nächsten 3 Jahren ausgebaut (Seite 14)

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29. Juni, um 18 Uhr, im Rathaus (Seite 14)

Bürgermeister-sprechstunde
am 2. Juli
von 10 bis
12 Uhr im BBL
(Näheres S. 3)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<p>Stadtverwaltung Lauffen a.N. Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de</p> <p>Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag jeweils 8.00 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr Freitag 8.00 bis 12.15 Uhr außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung</p>	<p>Bürgerbüro Lauffen a.N., Telefon 07133/2077-0, Fax 07133/2077-10 Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Sprechstunden Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004</p>
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
<p>Kindergarten „Städtle“, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979</p> <p>Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit Tel. 0173/8509852</p> <p>Hölderlin-Grundschule, Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit Tel. 2024884</p> <p>Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit Tel. 0173/9108042</p> <p>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25 Tel. 4894 Fax 5664</p> <p>Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222 Öffnungszeiten: Sa. und So. jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung</p>	<p>Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366</p> <p>Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit Tel. 2024884</p> <p>Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule, Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit Tel. 0173/9108042</p> <p>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn, Charlottenstraße 91 Tel. 98030</p> <p>Volkshochschule, Rathaus EG Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19</p> <p>BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50</p>
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
<p>Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110</p> <p>Notariate Notariat I Tel. 2029610 Notariat II Tel. 2029621</p>	<p>Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293</p> <p>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562562 Nach Dienstschluss Tel. 07131/562588 Stromstörungen Tel. 07131/610800</p>
Recycling/Abfälle	
<p>Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten) Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten) Donnerstag und Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr</p>	<p>Mülledeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.</p>
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Zentrale Rufnummer: 07133/900790	
<p>Ärztlicher Notdienst Montag bis Freitag: 19.00 bis 7.00 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8.00 bis 20.00 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstraße 1, 20.00 bis 8.00 Uhr: Notfallpraxis Talheim</p>	
<p>HNO-Notfalldienst im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr</p> <p>Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.</p> <p>Bereitschaftsdienst der Augenärzte kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.</p> <p>Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstraße 39 Tel. 9530-0 Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283</p> <p>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25</p> <p>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 25.06.: Rathaus-Apotheke, Abstatt Tel. 07062/64333 26.06.: Burg-Apotheke, Beilstein Tel. 07062/4350</p>	<p>Kinderärztlicher Notfalldienst An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).</p> <p>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222</p> <p>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 25./26.06.2016: Dres. Maier/Lutter/Wiel., HN, Tel. 07131/89090, TÄ Keller-Stenger/ Dr. Bieringer, Bretzf., Tel. 07946/940049, TÄ Estraich, Schwaigern, Tel. 07138/1612</p> <p>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Pflegedienstleitung: Schwester Brigitte Konnerth Tel. 9858-24 Nachbarschaftshilfe: Schwester Claudia Arnold Tel. 9858-26 Essen auf Rädern</p> <p>Wochenenddienst 25.06./26.06.2016: Schwestern Manuela, Bettina S., Corina, Bettina V., Susanne, Pfleger Tobias Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24 Hospizdienst, Frau Lore Fahrbach Tel. 14863 Beschützende Werkstatt – Eingliederungshilfe Kontaktperson: Oliver Beduhn Tel. 2023970</p> <p>Hebammen Caroline Eisele, Tel. 9294757; Michelle Buchholz, Tel. 07133/2283323</p>
Sonstiges	
<p>Deutsche Bahn AG, Reisezentrum Lauffen a.N. Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpf.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplan- auskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)</p>	<p>Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Fr., 9.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 13.00 Uhr, 14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8.00 bis 13.00 Uhr</p>
<p> Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a.N. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger. Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/104-200, Fax 104-160. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultraSQUARE silk (dieses umweltfreundliche Papier wird aus 100 % Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC®, EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).</p>	



Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am Samstag, 2. Juli, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde vorgetragen werden.

Hinweis: Im August findet **keine** Bürgermeistersprechstunde statt.

Die nächste Sprechstunde findet dann nach der Sommerpause, am 3. September, statt. ■

Eröffnung des Spielplatzes im Wohnbaugebiet Obere Seugen II

Seit vergangenem Wochenende kann gespielt werden

Pünktlich zum Sommeranfang ist er fertig – der neue Spielplatz am Wohnbaugebiet Obere Seugen II. Seit dem vergangenen Wochenende kann sich der Nachwuchs dort austoben, während sich die Eltern auf den Sitzbänken zurücklehnen können.



Er ist wieder einmal eine Bereicherung der Spielplatz-Angebote in Lauffen a.N. Mit einer Vogelnechtschaukel, einem Wasserspielgerät, einer Wippe, einem Großspielgerät mit Sandbereich sowie Sitzmöglichkeiten

bietet der neue Spielplatz alles, was das Kinderherz höher schlagen lässt. An heißen Sommertagen sorgen die umstehenden Bäume für kühlenden Schatten. Ebenfalls für Abkühlung sorgt der großzügige Wasserspielbereich. Das Großspielgerät mit zwei Rutschen und Klettermöglichkeiten sorgt für Abwechslung. Für die Kleineren steht ein großer Sandspielbereich zur Verfügung. Dank der vielen Sitzmöglichkeiten haben die Eltern ihren Nachwuchs stets gut im Blick. Die Kinder des Kindergarten Herdengenstraße nahmen den Spielplatz am vergangenen Montag in Begleitung der Erzieherinnen beim Anspielen genau unter die Lupe und waren durchweg begeistert.

Der Spielplatz Obere Seugen II wurde vom TÜV abgenommen und die Sicherheit wird, wie bei allen städti-



schen Spielplätzen, regelmäßig überprüft. Sollten Sie eine Beschädigung feststellen, können Sie diese gerne im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54 oder unter Tel. 20770, melden. Bitte geben Sie eine möglichst genaue Beschreibung des Schadens sowie die Lage an, sodass der Schaden zeitnah behoben werden kann. Eine Fotoaufnahme wäre sehr hilfreich. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juni

Geschäftsbericht des Neckar-Zaber-Tourismus e.V. und aktuelle touristische Entwicklungen

1. Grundlagen für die Tourismusarbeit in Lauffen a.N.

Die Tourismusstelle ist bei der Stadt Lauffen a.N. in der Bürgerbüroleitung angesiedelt.

Als Arbeitsgrundlage der Tourismusabteilung hat sich in den letzten Jahren immer mehr die Zusammenarbeit mit den touristischen Verbänden manifestiert. Das touristische Leitbild der Stadt, das vom Jahr 2000 bis etwa 2010 die Alltagsarbeit prägte, ist nicht nur in die Jahre gekommen, sondern auch weitgehend abgearbeitet, wie im letzten Bericht der Tourismusstelle dargestellt. Bestimmende Faktoren sind daher mittlerweile

die Tourismus-Themen, die zum einen das Land Baden-Württemberg (TMBW), zum anderen die Touristengemeinschaft HeilbronnerLand (THL) setzen. Das sind für Lauffen a.N. aktuell folgende Hauptthemen: Radfahren, Wandern, Wein/Kultur/Kulinarik.



Nebenthemen: Wohnmobil-Tourismus, Familienferien.

Nach wie vor ist die Tourist-Info im Bürgerbüro für die Anliegen der Gäste 54 Wochenstunden lang geöffnet, auch samstags. Dennoch gab es bis letztes Jahr eine „Wochenend-Lücke“, die erfreulicherweise nun durch das Künstlerhaus am Kies gefüllt wird: Wenn am Samstagmittag das BBL schließt, öffnet das Künstlerhaus seine Türen und versorgt – auch an Sonn- und Feiertagen – die Gäste der Stadt mit allen Broschüren, Karten und Stadtartikeln, die man sonst in der Tourist-Info bekommt. Die Lage direkt am Neckartalradweg und neben dem öffentlichen Toilettenhäuschen ist dabei klar von Vorteil.

2. Schwerpunkte der touristischen Arbeit in Lauffen und der Region: Radfahren und Wandern in Lauffen a.N.

Während die Beschilderung des Freizeitradwegenetzes auf Initiative der Touristiker hin im Landkreis Heilbronn in den vergangenen Jahren grundlegend überarbeitet und auf einen mittlerweile erfreulich hohen Standard gebracht wurde, ist die Beschilderung der Wanderwege im HeilbronnerLand noch recht uneinheitlich. Die Stadt Lauffen a.N. ist mit ihren vier beschilderten eigenen Rundwanderwegen und dem gemeinsamen Wanderweg mit Neckarwestheim (N2, „Von der Neckarburg zum Schlossberg“), die in Zusammenarbeit von Bürgerbüro, Bauhof und Schwäbischem Albverein gepflegt werden, von der Basis her ordentlich aufgestellt.



Da viele Schilder mittlerweile verblasst sind, steht hier allerdings auch in Kürze eine Überarbeitung an. Diese soll dann professionellisiert und an die allgemein gebräuchliche Wanderwegebeschilderung (etwa wie in den Naturparks) angepasst werden.

Für die Region plant die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand aktuell für das kommende Jahr ein Wanderwegeprojekt aufzulegen, das zu der Ausweisung von zertifizierten Premium-Wanderwegen führen soll, die als Leuchtturm-Projekte für das HeilbronnerLand als Werbeträger dienen sollen. Im Zuge dieser Initiative soll auch ein Förderantrag für Wanderwege begleitende Infrastruktur (Beschilderung, Raststellen, Bänke etc.) gestellt werden. Daher ist geplant, die Aktivitäten der Stadt Lauffen zur Ertüchtigung der Rundwanderwege mit den Aktivitäten der Touristikgemeinschaft zu synchronisieren und dafür Mittel über die Landesförderung zu beantragen (15 % Förderquote).

Lauffener Weinerlebnisse

Das positive Klima, das die Stadt und die regionalen Vermarktungsorganisationen in den letzten Jahren für touristische Projekte etabliert haben, hat Wirkung ge-

zeigt: Nachdem der sehr erfolgreiche Katzenbeißer-Carrus sein 5-jähriges Jubiläum schon hinter sich hat, wurde mit der Eröffnung des WeinMobils auf dem Kiesplatz im vergangenen Jahr eine weitere erlebnis-gastronomische Lücke geschlossen. Das Lauffener Premiumprodukt Wein kann nun auch an einem echten Premiumpfad, dem so wunderbar neu gestalteten Kiesplatz, direkt am Neckar mit Blick auf Burg und Kirche genossen werden.



Die ebenfalls neue Wein- und Kostümführung von Andrea Täschner und Beate Schiefer als „Hillers Loui und Mariele vom Dorf“ erfreut sich großer Beliebtheit. Um nicht nur Gruppen, sondern auch Paaren ein intensives Weinerlebnis zu ermöglichen, wurde zudem ein weiteres Angebot geschaffen, das die Weinlandschaft erlebbar machen soll: Das „Picknick im Weinberg“ in Kooperation mit der Metzgerei Jäger geht ab dieser Saison an den Start. Doch Lauffen steht beim Thema Wein nicht alleine: Sowohl Neckar-Zaber-Tourismus und THL, etwa mit der Entwicklung des Württemberger Wein-Kultur-Festivals, als auch die Marketingorganisation des Landes, mit der Broschüre „Wege durch den Weinsüden“, setzen auf den Wein als wichtiges Tourismusthema für Baden-Württemberg. Mit einer Einschränkung: Selten ist der Wein alleiniger Reiseanlass. Wie aktuelle Studien zeigen müssen zum Weinangebot noch besondere kulinarische und kulturelle Angebote treten, bevor sich der Tourist für die Reise in eine Weinregion entscheidet. Daher finden bereits seit 2015 Kooperationen zwischen dem städtischen Kulturprogramm „bühne frei ...“ und dem weintouristischen Angebot statt (siehe Veranstaltungen im Rahmen des Württemberger Wein-Kultur-Festivals).

Online- und Social-Media-Marketing in Lauffen a.N.

Ein Großprojekt dieses Jahres, das schon seit letztem Jahr intensiv vorbereitet wird, ist die Weiterentwicklung und der Relaunch von www.lauffen.de. Da die Be-

deutung des Online-Marketings im Tourismus beständig weiter wächst und das Internet sich fest als Nummer-1-Informationsmedium für die Urlaubsplanung etabliert hat, ist die Bedeutung einer aktuellen und benutzerfreundlichen Internetpräsenz nach wie vor nicht hoch genug einzuschätzen.

Da sich die Nutzung des Internets von der Desktop-Nutzung (aktuell 58 %) immer mehr auch hin zu einer mobilen Nutzung über Smartphone (29 %) und Tablet (12 %) wandelt, stand auch für die Stadt Lauffen die Entscheidung über eine Möglichkeit an, die städtischen Informationen mobil nutzbar zu machen. Die Wahl fiel darauf, komplett alle Inhalte der Lauffen-Website mobil zugänglich zu machen. Entwickelt wurde daher eine sogen. responsive Website, die auf allen mobilen Endgeräten optimiert angezeigt wird, und bewusst keine abgespeckte „Stadt-App“. Die grafisch und technisch überarbeitete und neu gestaltete Website ging im Mai 2016 online und soll damit den Lauffen-Tourismus gut für die Zukunft aufstellen.

Die Bedeutung der städtischen Facebook-Seite, die ursprünglich auf Initiative der Touristikgemeinschaft eingeführt wurde, ist im Vergleich zur Website sicherlich als deutlich geringer anzusetzen. Touristische Themen finden hier zwar nach wie vor statt, allerdings liegt hierbei der Fokus stärker auf dem Innenmarketing in Stadt und Region. Die tägliche Erfahrung hat gezeigt, dass die Facebook-Seite eher von Lauffenern als niederschwelliger Zugang zur Verwaltung genutzt wird und auch für aktuelle und ehemalige Bürger, um ihre Verbundenheit mit der Stadt auszudrücken. In diesem Sinne hat die Facebook-Seite auch eine wichtige Funktion im Bereich Heimatpflege eingenommen.

Lauffener Gästeführungen

Seit einigen Jahren gibt es den Arbeitskreis der Lauffener Gästeführer mit Klaus Koch als Ansprechpartner. Der AK war ursprünglich „aus der Not heraus“ ins Leben gerufen worden, da sich nur Gruppen (keine Einzelpersonen) im Bundesverband der deutschen Gästeführer Haftpflicht versichern können. Aus der anfänglichen Zweckgemeinschaft hat sich unter der Leitung von Herrn Koch in den letzten Jahren eine sehr aktive und innovative

Gruppierung entwickelt, die das Führungsangebot in Lauffen a.N. um attraktive neue Führungen bereichert hat, Kostümführungen entwickelt hat und seit 2015 auch noch ein umfangreiches Angebot an öffentlichen Führungsterminen zusammen gestellt hat.

Die Tourist-Info im Bürgerbüro initiierte und begleitete die Entwicklung der Gästeführungen von Anfang an und unterstützt die Arbeit nicht nur durch das jährliche Gästeführer-Treffen, sondern auch durch die Bewerbung der Termine über Pressearbeit, Außenwerbung und Flyer. Über das vor zwei Jahren eingeführte Evaluationssystem für Gästeführungen wird darüber hinaus eindrucksvoll belegt, dass das Angebot nicht nur breit geworden ist, sondern sich auch auf höchstem Niveau bewegt.

3. Übergeordnete touristische Entwicklungen

Nördliches Baden-Württemberg: Entwicklung einer touristischen Destination

Bereits seit einigen Jahren haben sich die Tourismusorganisationen des nördlichen Baden-Württembergs für bestimmte Themen zu Kooperationen zusammengeschlossen. Mit dem „Radsüden“, dem „Wandersüden“ und dem „Weinsüden“ gingen die Tourismusorganisationen gemeinsam an den nationalen und internationalen Markt. Die Koordination war dabei stets bei der THL angesiedelt, wie auch die Initiative für die Kooperationen.

Nun haben sich die Tourismusorganisationen des nördlichen Baden-Württembergs dazu entschlossen, eine österreichische Agentur mit der Ausarbeitung eines Destinationskonzepts zu beauftragen und für die Region eine Erlebnismarke ausarbeiten und vorschlagen zu lassen. Dazu wurde bereits eine groß angelegte Umfrage durchgeführt. Abhängig von den Ergebnissen dieser absolut grundsätzlichen Arbeit, wird sich dann auch die weitere touristische Strategie der gesamten Region nördliches Baden-Württemberg möglicherweise entscheidend neu ausrichten.

4. Ausblick

Für die Stadt Lauffen a.N. steht in den nächsten Jahren neben der geplanten Erneuerung der Wanderwegebeschilderung und dem Ausbau der wegbegleitenden Infrastruktur auch ein Ausbau des histori-

schen Stadtrundgangs auf der Agenda. Auf Initiative des Stadtbauamtes sollen weitere historische Gebäude in den bereits bestehenden Rundgang integriert werden.

Von den Lauffener Gästeführern wurde zudem die Neuauflage eines „Historischen Stadtführers“ angeregt – der letzte stammt noch von Ende der 90er-Jahre –, der bis spätestens Anfang 2019, und damit rechtzeitig zur BUGA in Heilbronn, vorliegen soll.

Die BUGA Heilbronn wird natürlich in der ganzen Region die Tourismusarbeit der nächsten Jahre entscheidend prägen. Bisher wurden die Kommunen von der BUGA zwar kurz über die Planungsschritte informiert, allerdings gab es noch keine konkreten Angebote hinsichtlich Beteiligungsmöglichkeiten für die Kommunen. Von Seite der Stadt Lauffen wurde zwar bereits frühzeitig Kontakt zur BUGA-Geschäftsführung aufgenommen und für Lauffen und die Region zum einen das Thema Wein, zum anderen das Thema Hölderlin/Schwäbische Poeten angeführt, jedoch bisher noch ohne konkrete Rückmeldungen der Geschäftsführung, in wieweit diese Themen Berücksichtigung finden werden und wie konkrete Mitwirkung aussehen könnte.



Im Jahr 2020 wird dann auch im Tourismus das Hölderlin-Jubiläum die Aktivitäten im Wesentlichen bestimmen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Kindertagesbetreuung – Fortführung der örtlichen Bedarfsplanung

Seit Jahren ist die Fortführung der örtlichen Bedarfsplanung fester Bestandteil der Beratungen im Gemeinderat. Das Gespräch mit den freien Trägern hat stattgefunden.

Bei der Bedarfsplanung wurde im U3-Bereich weiterhin von 2 Betreuungsjahrgängen und ca. 90 Geburten jährlich ausgegangen. Weiter wird festgestellt, dass insgesamt 60 U3-Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Angemeldet sind derzeit 70 Kinder, daraus ergeben sich 10 fehlende Betreuungsplätze. Der Bedarf für eine weitere Betreuungsgruppe ist

gegeben, die Einrichtung der Gruppe wäre kurzfristig im Kindergarten Herdenacker möglich.

Die Situation bei der Ü3-Betreuung ist befriedigend, rechnerisch reichen die zur Verfügung stehenden Plätze aus. Trotz niedriger Geburtenzahlen erhöht sich der Druck, weil der Trend weiterhin Richtung Spätereinrichtung geht und vermehrt erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt wird.

Ganz anders stellt sich die Situation für die 6- bis 10-jährigen Kinder im Grundschulbereich dar. An der Herzog-Ulrich-Grundschule gibt es derzeit 2 ganztägige Hortgruppen und 2 Kernzeitbetreuungsgruppen mit insgesamt 90 Plätzen.



An der Hölderlin-Grundschule wurde zum Schuljahr 2014/2015 der Ganztagesbetrieb mit ergänzender Kernzeitbetreuung aufgenommen, insgesamt stehen dort 70 Plätze zur Verfügung. Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen nicht aus. An beiden Grundschulen besteht dringend Ausbaubedarf. An der Hölderlin-Grundschule werden diesbezüglich Gespräche aufgenommen. Dort ist insbesondere die Mittagsbetreuung schwierig und räumlich beengt. Ab 14 Uhr entspannt sich die Situation. Aus der Nachfrage nach Betreuung im Grundschulbereich wird erwartet, dass der Betreuungsbedarf der 10- bis 13-jährigen Kinder zunehmen wird. Mit Inbetriebnahme des neuen Betreuungszentrums nach den Sommerferien 2016 befindet sich die Stadt diesbezüglich auf einem guten Weg. Bürgermeister Waldenberger betont, dass die Hort- und Kernzeitbetreuung an den Grundschulen zum nächsten Schuljahr ausgebaut werden soll, um die große Nachfrage zu bedienen und die notwendigen Kapazitäten zu schaffen.



Anika Bauer, Gesamtleitung

Zudem berichtet er dem Gremium, dass Frau Bauer, Leiterin des Kindergartens Herdegenstraße, die Nach-

folge von Frau Englisch im Bereich Koordination und Fachberatung der Kindergärten im Umfang von 50 % antritt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Mühlshlegel erläutert Bürgermeister Waldenberger, dass sich die Kosten einer weiteren Krippengruppe nach Abzug aller Landeszuschüsse und Elternbeiträge auf ca. 50.000 € belaufen werden. Aus seiner Sicht wird eine zusätzliche Krippengruppe (Herdegenstraße) notwendig. Diese soll im Herbst eingerichtet werden.

Stadtrat Dr. Mühlshlegel betont, dass die Nachfrage nach Betreuungspätzen befriedigt werden muss. Eine gute Infrastruktur ist ein wichtiges Argument für Familien, wenn es um den Zuzug in die Gemeinde geht. Auch die Geburtenzahlen tendieren leicht nach oben.

Stadtrat Dr. Mühlshlegel verweist auf den steigenden Betreuungsdruck an den Grundschulen. Die Einbeziehung externer schulnaher Räume wäre sinnvoll.

Stadträtin Gutensohn und Stadtrat Jäger sprechen sich im Namen der Fraktionen für die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe aus.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kindertagesbetreuung und zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Lauffen a.N. zustimmend zur Kenntnis.

Änderung der Entschädigungssatzung für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N.



Die Quittierung von Brandalarmen im Hölderlin-Gymnasium Lauffen a.N. und im Rathaus Lauffen a.N. wurde seither von Herrn Schramm, dem Leiter des städtischen Hochbauamts, durchgeführt. Durch diese Quittierung sollen nicht erforderliche Einsätze der freiwilligen Feuerwehr durch einen möglichen Fehlalarm der Brandmeldeanlage vermieden werden. Herr Schramm hat diese Tätigkeit beendet.

Künftig soll Herr Michael Kenngott dies übernehmen. Herr Kenngott ist stellvertretender Ordnungsamtsleiter im Bürgerbüro Lauffen a.N. und Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. Die notwendige Sachkenntnis ist somit gegeben. Herr Kenngott wird die Meldung eines Brandalarms

in den genannten Gebäuden über sein Diensthandy erhalten, der Meldung nachgehen und diese anschließend quittieren.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, für diese Tätigkeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 € zu gewähren. Nach Rücksprache mit Herrn Kreisbrandmeister Vogel handelt es sich um eine Aufgabe der Feuerwehr. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Entschädigung in die Entschädigungssatzung (Anlage 1) aufzunehmen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Stadtrat Krauß bezieht sich auf die Formulierung in der Vorlage, wonach die Quittierung des Brandmeldealarms Aufgabe der Feuerwehr ist. Diese Formulierung sorgt bei der Lauffener Feuerwehr für Irritationen. Bürgermeister Waldenberger betont die enge Verbindung von Stadt und Feuerwehr. Die Stadt verkörpert die Feuerwehr und umgekehrt. Herr Kenngott übernimmt diese Tätigkeit als Mitarbeiter der Stadt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Krauß erläutert Herr Noak, dass dieser Beschluss keine Auswirkungen auf den Etat der Feuerwehr hat. Ehrenamtliche Entschädigungen sind nicht budgetiert.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für die Quittierung von Brandalarmen im Hölderlin-Gymnasium und im Rathaus Lauffen a.N. eine monatliche Entschädigung i. H. v. 50,00 € zu gewähren. Die Entschädigungssatzung vom 02.03.2016 wird entsprechend geändert

Einwohnerversammlung 2016

Es wird vorgeschlagen, die Einwohnerversammlung am Dienstag, 18. Oktober 2016, um 19 Uhr, in der Stadthalle durchzuführen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
 2. Vorstellung und Diskussion aktueller Projekte (Vorschläge zur Auswahl):
 - Unterbringung von Asylbewerbern
 - Planung und Ausstellung Hölderlinhaus und Stadtmuseum
 - Neuordnung der Zabergärten
 - Neckartalradweg, Sachstand
 3. Anfragen aus der Bürgerschaft
- Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Einwohnerversammlung am 18. Oktober 2016, um 19 Uhr, in der Stadthalle durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Unterbringung von Flüchtlingen in Lauffen a.N.

Nach der letzten Prognose des Landratsamt Heilbronn sollen auf der Gemarkung der Stadt Lauffen a.N. bis Jahresende 216 Personen in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen werden. Allerdings sind derzeit nur wenige Flüchtlinge in Lauffen a.N. untergebracht. Die vorläufige Unterbringung erfolgt in der Zuständigkeit des Landkreises. Da keine geeigneten Gebäude für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung stehen und standen, realisiert der Landkreis aktuell eine Wohncontaineranlage in der Bahnhofstraße hinter dem REWE-Markt. Der Beschluss hierfür wurde in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2015 gefasst.

Auch mit dem Bau der Wohncontaineranlage in der Bahnhofstraße stehen in Lauffen a.N. nicht ausreichend Wohnflächen zur Verfügung. Bei der Suche nach weiteren möglichen Flächen wurde vor allem auf eine integrierte Lage, die Nähe zu Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem ÖPNV sowie der gesamten Infrastruktur Wert gelegt. Geeignete städtische Flächen sind nicht verfügbar, daher wurden auch Gespräche mit privaten Eigentümern geeigneter Flächen aufgenommen und der Kontakt zum Landratsamt hergestellt.

Für die Unterbringung und das Aufstellen von Wohncontainern geeignet, beurteilt das Landratsamt das Gelände der ehemaligen Gärtnerei in der Bismarckstraße (Flurstück Nr. 8884).



Gelände in der Bismarckstraße

Der Landkreis hat für das Gelände einen ersten Vorentwurf gefertigt, welcher der Stadtverwaltung vorgelegt wurde. Im weiteren Verlauf wird der Landkreis nun Kontakt mit der Eigentümerin aufnehmen, um die weiteren Details zu klären. Das Interesse und die Bereitschaft, das Gelände für die Flüchtlingsunterbringung bereitzustellen, wurden seitens der Eigentümerin bereits verbindlich geäußert.

Baurechtliche Beurteilung:

Geplant ist das Aufstellen von 34 Containern (davon 30 Wohncon-

tainer), sodass in der Anlage ca. 60 Personen untergebracht werden können. Für die Containeranlage soll der westliche Teil des Grundstücks (Größe ca. 1.750 m²) angemietet werden, auf dem keine Gewächshäuser stehen. Vor den Baumaßnahmen muss eine Räumung und Freimachung des Grundstücks erfolgen. Inwiefern dies in der Brutzeit möglich ist, entscheidet der Bauherr, der Landkreis Heilbronn, in eigener Zuständigkeit. Für das Vorhabengrundstück existiert kein Bebauungsplan, maßgeblich ist das „Einfügen“ nach § 34 BauGB. Nach Art und Maß der Nutzung (Asylbewerbersammelunterkunft, Anlage für soziale Zwecke) ist das zeitlich begrenzte Vorhaben sowohl im Hinblick auf die südliche Umgebungsbebauung (BBP Flattichstraße, Festsetzung allgemeines Wohngebiet) als auch im Hinblick auf die nördliche angrenzende Wohnbebauung mit dem Charakter eines allgemeinen Wohngebietes als zulässig zu beurteilen.

Eine Flexibilität bei den städt. Grundstücken muss unbedingt für kommunale Bedürfnisse erhalten werden. Stadtrat Dr. Mühlshlegel fordert die Stadt auf, das Landratsamt Heilbronn auf bauliche Alternativen zu den Wohncontainern hinzuweisen. Die Container fügen sich nicht in den dortigen Bereich ein. Ziel ist es, die Akzeptanz der Bevölkerung zu steigern. Bürgermeister Waldenberger ergänzt, dass die Stadt gemeinsam mit dem Landratsamt nun in die Öffentlichkeitsarbeit einsteigen wird. Der Gemeinderat nahm den Bericht über die aktuelle Situation zur Flüchtlingsunterbringung zustimmend zur Kenntnis.

Kläranlage – Vergabe der Erneuerung des Prozessleitsystems

Die Ergebnis-Studie „Energieanalyse und verfahrenstechnische Optimierungspotenziale der Kläranlage Lauffen am Neckar EMSR-Technik“, Vorlage Nr. 19/2015, hat aufgezeigt, dass für die Automatisierungs- und Prozessleittechnik der Kläranlage Lauffen a.N. Maßnahmen zur Modernisierung und zur Erhöhung der Betriebssicherheit notwendig sind. Gemäß der Vorlage Nr. 83/2015 wurden die EMSR-Leistungen beschränkt nach VOB an 4 Firmen ausgeschrieben. In der beschränkten Ausschreibung am 03.05.2016 wurde die wirtschaftlichste Angebotssumme von der Firma Wilke GmbH, Eppstein, erzielt mit 130.241,93 € brutto (einschl. 19 % MwSt.)

Die Ausführung der Arbeiten soll noch im Sommer 2016 erfolgen. Spätestens Mitte September vor Beginn der Weinkampagne sollen die Umbauarbeiten der EMSR abgeschlossen sein. Die Angebotsspanne liegt zwischen 130.241 € und 220.367 €.

Für die SPS wurden im Haushaltsplan 2016 insgesamt 160 T€ eingeplant. Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Ziff. II. und III. der Vergabevorlage Nr. 52/2016 zuzustimmen.

Sanierungskonzept Musikschule



Im Bürgerhaus in der Südstraße 25 ist neben mehreren Vereinen als größter Nutzer die Musikschule verortet. Das Gebäude in der Südstraße 25 war ehemals die Landwirtschaftsschule, wurde 1957 aufgestockt und der heute als Musiksaal genutzte Anbau erstellt, der 2010 grundlegend saniert und umgebaut wurde. Ebenso wurde der Eingangs- und Flurbereich neu gestaltet, wohingegen sämtliche Übungs- und Verwaltungsräume sowie das Obergeschoss noch unsaniert sind.

Das Gebäude bietet große Potenziale, die durch Sanierungen und Umbauten erst noch erschlossen werden können. Neben einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle sind hier insbesondere die fehlende Barrierefreiheit sowie eine innere Neustrukturierung und Sanierung der Sanitärbereiche zu nennen.

Für eine Gesamtsanierung wird mit überschlägig rund 1,5 – 2,0 Mio. Euro Gesamtkosten gerechnet. Eine Sanierung in dieser Größenordnung kann in der gegenwärtigen Situation jedoch nicht durchgeführt werden.

Daher wurde das Architekturbüro Lehmann und Schiefer beauftragt, die angedachten Sanierungen in Maßnahmenblöcke zusammenzufassen, die nach und nach abgearbeitet werden können.

Als vordringlich wurden folgende Maßnahmen identifiziert (Kostenschätzung brutto ohne Baunebenkosten):

- Sockelsanierung/Abdichtung Hofseite 55.000 Euro
- Barrierefreier Zugang Rampe Ostseite 25.000 Euro
- Umbau Toilettenanlage EG 120.000 Euro
- Ertüchtigung Übungsräume EG 64.000 Euro
- Ertüchtigung und Umbauten OG 155.000 Euro
- Sanierung Treppenhaus Westseite 70.000 Euro

Für die Durchführung der o. g. Maßnahmen wird mit Baukosten in Höhe von rund 500.000 Euro gerechnet (brutto ohne Baunebenkosten).

Weitere Maßnahmen, die in den Folgejahren durchzuführen sind:

- Energetische Sanierung der Fassade
- Ertüchtigung der Übungsräume im UG
- Barrierefreiheit UG – OG (Aufzugsanbau)

Es wird vorgeschlagen, in den Jahren 2016/2017 die Maßnahmenblöcke Sockelsanierung, Rampe Ostseite sowie die Toilettenanlage umzusetzen. Diese Maßnahmen können unabhängig von den weiteren Maßnahmenblöcken durchgeführt werden. Wegen der begrenzten Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, im Jahr 2016 nur die Sockelsanierung durchzuführen (ca. 55 t€ zzgl. Baunebenkosten) und für 2017 den barrierefreien Zugang sowie die Ertüchtigung der WC-Anlage vorzusehen (ca. 145 t€ zzgl. Baunebenkosten).

Die Arbeiten sollen vor der Sommerpause ausgeschrieben und nach Möglichkeit in der Sommerpause durchgeführt werden. Über die weiteren Maßnahmenblöcke soll in den Folgejahren bzw. im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Stadtrat Reiner regt an, einen möglichen Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude zu integrieren. Die Rampe vor dem Gebäude hält er gestalterisch für schwierig. Stadtrat Dr. Mühlshlegel kann sich vorstellen, die Barrierefreiheit im Gebäude beispielsweise über Treppenlifte herzustellen.

Stadtrat Fabich lehnt einen Aufzug vor allem auf Grund der Wartungskosten ab. Nach Meinung von Stadtrat Breischaft wäre eine Sockelsanierung des ganzen Gebäudes notwendig. Bürgermeister Waldenberger erläutert, dass die Sanierung zunächst dort stattfinden soll, wo auch eine Nutzung der hinterliegenden Räume vorliegt.

Stadtrat Hemmerlein stellt angesichts der Kosten die Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich in Frage. Man sollte auch einen möglichen Neubau in Erwägung ziehen.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Sanierungskonzept und die Maßnahmenblöcke im Grundsatz anzuerkennen. Für das laufende Jahr soll die Sockelsanierung gem. Ziffer III. durchgeführt werden. Die Vergabe soll über eine Bürgermeisterermächtigung erfolgen. Für das Jahr 2017 sollen die Maßnahmen im Zuge der Haushaltsberatungen geklärt werden.

Sanierung Bismarckstraße (Teilstück zwischen Schiller- und Karlstraße)

Im Teilabschnitt der Bismarckstraße wurde im Frühjahr 2016 von den Stadtwerken Lauffen a.N. GmbH mit Gas- und Wasserleitungen neu verlegt. Bereits in der Vergangenheit wurde aufgrund der Verdrückungen an den Bauminseln durch Wurzeln der Platanen, Regulierungen der Borde vorgenommen.



Aufgrund der Straßenschäden in Form von Setzungen durch alte Aufgrabungen kann das Oberflächenwasser, allein durch Wiederherstellung des Stadtwerke-Grabens, nicht ordentlich abgeleitet werden, durch Vereisung der Pfützen besteht eine Unfallgefahr.

Eine halbseitige Abfräsung und ein Überziehen mit neuer Asphaltdecke des maroden bituminösen Oberbelages bieten sich an, um einen verkehrssicheren Zustand zu erreichen. An der Linienführung der Straße soll sich nichts ändern.

Der betroffene südliche Teilabschnitt der Straße ist ca. 250 m lang und ca. 4,10 m breit. In Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOB sollen die Arbeiten vergeben werden. Vorgesehen ist die Arbeiten im Monat Juli 2016 durchzuführen, um sicher

gehen zu können, sind im Vorfeld der Maßnahme noch baubegleitende Untersuchungen nötig, wie Kanalbefahrung und die Gehaltserfassung von Teer im bestehenden Belag, um eine umfassende Ausschreibung tätigen zu können.

Insgesamt werden die Kosten der Baumaßnahme auf rund 60.000 € brutto geschätzt.

Stadtrat Fabich stellt fest, dass im Stadtgebiet noch viele weitere Straßen sanierungsbedürftig sind. Er bittet darum, die städtische Prioritätenliste in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu präsentieren.

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss die Ziff. II und Ziff. III der Vorlage anzuerkennen. Aufgrund der Sitzungstermine sollen die Straßenbauarbeiten über eine Bürgermeisterermächtigung vergeben werden.

Baugebiet Obere Seugen II, 1. Bauabschnitt – Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ wurde durch den Gemeinderat am 01.10.2014 gefasst. Der Bebauungsplan ist am 09.10.2014 in Kraft getreten.

Im Zuge der Bauherrenberatung bei der Umsetzung des Baugebiets zeigte sich, dass bei zwei Baufenstern für Doppelhausbebauung (Händlerstraße, Daimlerstraße) die festgesetzte GRZ (Grundflächenzahl) von 0,3 zu gering ausgelegt ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Gleichzeitig wurde eine Auslegung des Änderungsplanes für die Dauer von 14 Tagen beschlossen. Es erfolgte eine umgehende Information der betroffenen Grundstückseigentümer. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.05. – 20.05.2016 statt.

Bedenken und Anregungen zur Bestandsplanänderung wurde weder von der Öffentlichkeit noch von den betroffenen Grundstückseigentümern vorgebracht.

Eine Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange am Ver-

fahren konnte entfallen, weil deren Aufgabenbereiche durch diese Planänderung nicht berührt sind.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann als Satzung beschlossen werden. Betroffen sind die DH-Flurstücke 12492 – 12499 und 12519 – 12521.

Die Grundzüge der Planung sind durch die geplante Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 nicht berührt.

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, die GRZ für die Baufenster der Doppelhaus-Flurstücke 12492 – 12499 und 12518 – 12521 von 0,3 auf 0,4 zu erhöhen. Für die Änderung des Bebauungsplanes „Obere Seugen II, 1. BA“ beschloss der Gemeinderat eine Satzungsänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Verschiedenes:

Geschwindigkeitsproblematik Schillerstraße/Ravelstraße



Aus den Reihen der Bürgerschaft und des Gemeinderates wurde bemängelt, dass die Verkehrsteilnehmer im Bereich Schillerstraße/Ravelstraße mit zu hoher Geschwindigkeit fahren würden. Besonders die Verlängerung der Schillerstraße in das neue Baugebiet Obere Seugen II lädt Verkehrsteilnehmer zum Rasen ein. Die Straßenverkehrsbehörde wurde aufgefordert verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen. Folgende Maßnahmen wurden diskutiert:

- Fahrbahnschwellen in der Schillerstraße auf Höhe der Ravelstraße.
- Großflächige Rotmarkierung auf der Fahrbahn.
- Fahrbahneinengungen mittels Polern oder Leitelementen.

Am kommenden Montag geht es los – auf's Rad umsteigen und für ein besseres Klima radeln

STADTRADELN-Aktionszeitraum startet am kommenden Montag, 27. Juni



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Lauffen am Neckar macht mit – und Sie?

Vom 27. Juni bis 17. Juli auf's Rad umsteigen und gemeinsam CO₂ vermeiden!

Quelle: Klimabündnis

Sie haben sich noch nicht angemeldet? Dann sollten Sie dies rasch nachholen, denn am kommenden Montag geht es los.

Steigen auch Sie zwischen Montag, 27. Juni und Sonntag, 17. Juli auf das CO₂-neutrale Fahrrad um und tragen Sie zum Klima- und Umweltschutz bei. Mittlerweile haben sich bereits

über 20 Personen in fünf Teams angemeldet, die für ihr Team sowie die Stadt Lauffen a.N. am Wettbewerb um das fahrradaktivste Team und die fahrradaktivste Kommune teilnehmen.

Die Anmeldung erfolgt online unter http://www.stadtradeln.de/lauffen_am_neckar2016.html. Nähere Infor-

mationen finden Sie auf der Homepage unter https://www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/klimaschutz-stadtradeln.

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bietet an den drei Dienstagen im Aktionszeitraum (28. Juni, 5. und 12. Juli) ein gemeinsames **After-Work-Radeln** an. Treffpunkt ist jeweils um 17 Uhr am Kiesplatz. Gefahren wird jeweils eine 20 – 30 km lange Runde.

Für Rückfragen steht die Projektkoordinatorin Ulrike Ebert gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie unter Tel. 10613 oder per Mail an lauffen-a-n@stadtradeln.de. ■

Insel-Folk 2016 mit Pete Morton, Fiona Hunter & Mike Vass, Root3 & Colin Wilkie

„Irische Nacht“ im Burghof präsentiert 2016 internationale Größen und Newcomer des Traditional Folk in einzigartigem Ambiente

Was 2005 mit der ersten „Irischen Nacht“ begann, kommt nun zum zwölften Mal zur Aufführung: Am Samstag, 9. Juli, erschallen ab 18 Uhr (Einlass und Bewirtung ab 17 Uhr) im Hof der Lauffener Rathausburg auf der idyllischen Neckarinsel wieder Musik und Lieder aus Irland, England und Schottland. Dazu passende kulinarische Köstlichkeiten runden das Angebot ab. Der vom Phoenix Irish Pub und der Stadt Lauffen a.N. veranstaltete Insel-Folk hat sich seit mehr als einem Jahrzehnt einen weit über die Hölderlinstadt hinausreichenden Ruf erspielt. Hier gibt es das Original: traditionelle, handgemachte Musik für ein Folk-Publikum, das traditionelle Weisen und Lieder von den Inseln zu schätzen weiß. Karten gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie im Internet unter www.lauffen.de für 17 Euro, Restkarten an der Abendkasse für 19 Euro.

Mit dabei ist diesmal ein Star der Folk- und Liedermacherszene aus England. **Pete Morton** hat seit den 90er-Jahren wiederholt im „Phoenix“ begeisternde Auftritte hingelegt

– sympathisch, einfallsreich und mit viel Humor und Engagement. Des Weiteren gibt es ein Wiederhören mit **Fiona Hunter**, eine der faszinierendsten Stimmen der internationalen Folk-Szene – vor wenigen Monaten bei den Scots Trad-Awards zur schottischen Folk-Sängerin des Jahres gewählt. Sie wird von ihrem Malinky-Kollegen **Mike Vass** begleitet, einem der gefragtesten Instrumentalisten (Fiddle & Tenorgitarre) Schottlands. Der Abschluss dieses Jahr ist drei jungen Damen aus verschiedenen Regionen Schottlands vorbehalten: Robyn McKay, Rhona Stevens und Chloe Bryce – **Root 3** – werden mit Highland und Small Pipes, Fiddle und Gitarre, drei wundervollen Gesangsstimmen und mit viel Gefühl für die Ursprünge der keltischen Musik das Publikum begeistern. Sie verbinden traditionelle schottische und keltische Melodien und Lieder mit zeitgenössischen Einflüssen zu temporeichen und mitreißenden Tunes und Songs. Bei Root 3 ist die keltische Tradition in besten Händen.

Geplant ist auch wieder ein Kurzauftritt von **Colin Wilkie**, dem britischen Folk-Urgestein aus dem Zabergäu. Für die Unterhaltung zwischendurch



sorgen wie jedes Jahr die Dudelsackspieler von den „**Stromberg District Pipes and Drums**“. Sie werden wieder, fast schon traditionell, das Festival eröffnen und den Besuchern die Umbaupausen „lautstark“ verkürzen.

Auch dieses Jahr ist das Kartenkontingent für den Burghof wieder auf 600 beschränkt.

Also: Karten bitte im Vorverkauf besorgen, damit Enttäuschungen vermieden werden!

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N. und des Phoenix Irish Pub mit freundlicher Unterstützung der Kulturmanufaktur im Vogtshof KuMa. ■

Root3 – die drei jungen Musikerinnen aus Schottland überzeugen mit wundervollen Gesangsstimmen und viel Gefühl. (Foto: Root3)

Dietrich Rembold löst Ulrich Maile ab



LAUFFENER
WEINGÄRTNER eG



Kontinuität im Erfolg, Wandel in der Führung: Mit einer abermals starken Markt-Positionierung konnte die größte Württemberger Einzelgenossenschaft den Umsatz 2015 auf 20,2 Millionen Euro steigern. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 289.000 Euro oder 1,4 Prozent. „Unsere wirtschaftliche Bilanz kann sich erneut sehen lassen. Wir sind angesichts des Erfolgs sehr zufrieden und befinden uns auf einem sehr guten Weg“, bilanziert der scheidende Vorstandsvorsitzende Ulrich Maile.

jahres“, berichtet Geschäftsführer Marian Kopp. Der Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 145.838 Euro fließt vollständig in die Rücklagen. In diesem Jahr planen die Lauffener Weingärtner mit Investitionen (Kellererweiterung) von 3,8 Mio. Euro. Insgesamt ernteten die Lauffener Weingärtner im vergangenen Herbst 12,16 Millionen Kilogramm Trauben. Mit der Lese 2015 wurden 9,9 Mio. Liter (Vorjahr: 9,2 Mio. l) erzeugt, 8,9 Mio. Liter Rot- und Roseweine (8,3 Mio. l) und rd. 1 Mio. Liter Weißweine (908.200 l).

Lauffener Weingärtner verabschieden bisherigen Vorstandsvorsitzenden Ulrich Maile mit einer Sonderedition und einem handgeschnitzten Weinfass

In einer Feierstunde hat die Lauffener Weingärtner eG am Sonntag, 19. Juni, ihren langjährigen Vorstandsvorsitzenden Ulrich Maile verabschiedet. Der nach 23 Jahren als Chef der größten Einzelgenossenschaft in Württemberg von Dietrich Rembold abgelöste Landwirtschafts- und Weinbaumeister wurde mit der Sonderedition „Ulrich Maile“, einer hochwertigen Rotwein-Cuvée, bedacht. Außerdem wurde als Anerkennung und Dank für Ulrich Maile ein großes Holzfass geküfert; „mit Herz und größter Leidenschaft für die Reben und den Wein“, steht auf dem Fass, das künftig den Weinkeller in Lauffen schmücken wird. „Kultur und Wein werden mich auch weiterhin beschäftigen“, sagte der 65-Jährige Weinbau-Experte in seiner Dankesrede. Maile war am Donnerstag zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt worden.



Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger blickte auf 17 gemeinsame und „konfliktfreie“ Jahre mit Ulrich Maile zurück. „Es gab auf beiden Seiten immer ein „Yes“ und kein „No“, sagte das Stadtoberhaupt. Er erinnerte an viele gemeinsame Projekte, beispielsweise

an die „Erfolgsgeschichte“ der inzwischen erfolgreichen Gastronomie in Lauffen. Bürgermeister Waldenberger überreichte dem scheidenden WG-Chef den Lauffener Druck „Kelch“ von Hermann Rapp in Anlehnung an Friedrich Hölderlins Zitat: „Die Traube, des Weines Hoffnung.“

Der neue Vorstandsvorsitzende Dietrich Rembold erinnerte an die Erfolge seines Vorgängers. In seine Zeit sei der Austritt der Lauffener Weingärtner aus der Württembergischen Weingärtner-Zentralgenossenschaft gefallen, verbunden mit der deutschlandweiten Direktvermarktung im Lebensmittel-Einzelhandel und im Fachhandel. In Lauffen wurde die inzwischen von vielen Gästen aus nah und fern stark frequentierte Gaststätte „Sonne“ gekauft. Außerdem habe die Rebfläche um rund 160 Hektar (gerechnet ohne den Beitritt der Käsbergkeller Mundelsheim eG), die Zahl der Mitglieder auf 1.100 und die Zahl der Beschäftigten auf über 60 Mitarbeiter zugenommen. Auch die Fusion mit dem Käsbergkeller Mundelsheim sei mit das erfolgreiche Werk von Maile gewesen. „Wir sind dir dankbar für alles“, gratulierte Rembold und übergab Maile „einen Zuschuss für eine Kreuzfahrt“.

Hermann Hohl, der mit Maile seit Landjugend-Zeiten befreundet ist, würdigte den Lauffener als „tragende Säule“. Maile habe aber auch über die eigene WG hinaus gewirkt und vieles bewirkt, urteilte der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg. Hohl erwähnte die Mitarbeit Mailes im Bewertungsausschuss der Oberfinanzdirektion, in der Umgebungsüberwachung des Atomkraftwerks Neckarwestheim, im Steillagenausschuss sowie als Vorsitzender der IG Hagelabwehr. Auch den „eigenen, selbstständigen Weg“ der Lauffener im Weinabsatz habe Maile gebnet.

Einer der Weggefährten Mailes war von 1989 bis 2007 auch der frühere Geschäftsführer Ulrich Breutner. „Man sprach damals wegen unserer gleichen Vornamen von der Uli-WG“, erinnerte sich der heutige Chef der Werbegemeinschaft Württembergische Weingärtnergenossenschaften. In dieser Funktion kreierte Breutner auch in der Werbekampagne „Von hier für uns“ eine Anzeige mit dem Foto von Maile, das jüngst sogar im Magazin „Spiegel“ erschienen ist. Musikalisch umrahmt wurde die zweistündige Feier vom Trio Palazzo.



von links: Ulrich Maile (Bisheriger Vorstandsvorsitzender und Ehrenmitglied des Vorstandes), Eberhard Gienger (MdB), Dietrich Rembold (Vorstandsvorsitzender), Friedrich Fink (Vorstandsmitglied), Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Marian Kopp (Geschäftsführer).

Nach dreiundzwanzig Jahren als Vorstandschef – Maile war von 1977 bis 1989 bereits im Aufsichtsrat, seit 1989 im Vorstand und seit 1993 als dessen Vorsitzender tätig – kandidierte der 65 Jahre alte Landwirtschafts- und Weinbaumeister wegen Erreichens der Altersgrenze am Donnerstag (16. Juni 2016) in der Hauptversammlung der Genossenschaft nicht mehr für das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Zu seinem Nachfolger wurde der bisher schon im Vorstand tätige Dietrich Rembold (50) gewählt. Neu im Vorstand der Lauffener Weingärtner ist – neben Friedrich Fink – nun Albrecht Stricker (54). Für seine erfolgreiche Arbeit und Verdienste erhielt Ulrich Maile die Goldene Ehrennadel des Deutschen Raiffeisenverbandes. Außerdem wurde der Weinbau-Experte zum Ehrenmitglied des Vorstandes der Lauffener Weingärtner ernannt. Auch das neue Geschäftsjahr seit 1. Januar ist hervorragend angelaufen. „Unser Absatz liegt von Januar bis Mai deutlich über dem des Vor-



Das sich im Eigentum der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn befindliche Gebäude in der Neckarstraße soll Mitte August wieder einer Nutzung zugeführt werden. In das Gebäude wird wieder eine im Rahmen der Jugendhilfe betreute Jugendwohngruppe einziehen.

Was ist Jugendhilfe und was macht die DJHN (Diakonische Jugendhilfe Heilbronn)?

Jugendhilfe hat die Aufgabe für Jugendförderung und Jugendschutz zu sorgen, die Erziehung in den Familien zu fördern, für Tageseinrichtungen zu sorgen und Hilfen bei der Erziehung anzubieten. Diese Aufgaben können sowohl von staatlichen als auch von freien Trägern erfüllt werden. In Deutschland werden die meisten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von nichtstaatlichen Organisationen, also freien Trägern wie der Diakonischen Jugendhilfe bereitgestellt und realisiert. Grundlage der Aufgabenwahrnehmung ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches den Eltern und Sorgeberechtigten einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung zuspricht, sofern es um das Wohl und die Entwicklung junger Menschen geht.

Die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn bietet Wohngruppen oder familienähnliche Lebensgemeinschaften, Mutter-/Vater-Kind Wohnangebote, Tagesgruppen und heilpädagogische Förderung, ambulante Beratung und Betreuung von Eltern und jungen Menschen, soziale Trainings- und Gruppenangebote, stationäre und ambulante Krisenintervention, Ganztagesbetreuung, vielseitige Angebote der Jugendarbeit in Kommunen, Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen, Schulen für Erziehungshilfen, Berufliche Schule, Steuerung und Beratung von

Jugendwohngruppe der Diakonischen Jugendhilfe in der Neckarstraße 68

Einzug ist Mitte August geplant

Kommunalen Netzwerken der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsangebote für Einrichtungen und Firmen, erlebnispädagogische Angebote für Schulklassen und Firmen sowie Angebote der Berufsvorbereitung. Die Angebote richten sich gleichermaßen an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Sorgeberechtigte, Gemeinden, Kommunen, öffentliche Schulen und Kindertagesstätten sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Angebote werden möglichst wohnortnah gestaltet und im Lebensfeld vernetzt. Zum Erfolg trägt eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Fachkräften des Gemeinwesens in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Erziehung sowie soziale Integration bei. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern Hilfe anzubieten, ohne Vorwürfe und Schuldzuweisungen und damit den gesellschaftlichen Druck auf die Menschen und speziell die Familien abzuschwächen. Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen und befähigt sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung.

Was ist in Lauffen a.N. geplant?

Mitte August soll eine bereits bestehende Wohngruppe aus Kleingartach nach Lauffen a.N. umziehen. Bisher ist die Wohngruppe in einem Mietshaus untergebracht, welches durch den Umzug abgestoßen werden kann. Das Gebäude in der Neckarstraße in Lauffen a.N. ist durch die Stadtrandlage und gleichzeitige Nähe zur Infrastruktur ein geeigneter Standort für die Einrichtung einer Wohngruppe. Bereits vor der Nutzung des Gebäudes als städtischen Kindergarten, wurde das Gebäude für eine Jugendwohngruppe genutzt.

Nun wird ein Neuanfang begangen mit einer bereits bestehenden Jugendwohngruppe, welche bereits seit 15 Jahren von einer äußerst erfahrenen Mitarbeiterin als Teamleitung betreut wird. Dazu kommt ein Team mit 3 Vollzeitmitarbeitern und einem

Auszubildenden, allesamt Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Vielzahl an Mitarbeitern wird eine durchgängige Betreuung mit zwei Mitarbeitern, inkl. Nachtdienst ermöglicht.



Neuanfang in der Neckarstraße 68

Die Jugendwohngruppe wird aus sieben bis maximal acht Jungs bestehen, die in der Regel die Schule besuchen oder in Ausbildung sind. Maßnahmen der Jugendhilfe enden in der Regel nach dem 18. Lebensjahr, während der Ausbildung können diese bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden. Ziel der Wohngruppe ist es, eine Atmosphäre der Fürsorge und Geborgenheit zu bieten, in der Fähigkeiten entwickelt, Defizite aufgearbeitet und neue Sicherheiten gewonnen werden können. Dank einer individuellen Förderung können neue Perspektiven und Lebenspläne, wie die Rückkehr in die Familie, der Übergang in die Selbstständigkeit oder die Vermittlung in ein weiterführendes Betreuungsangebot, geschaffen werden. Im Zentrum steht dabei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. In den kommenden Wochen werden am Gebäude noch einige Baumaßnahmen durchgeführt, bevor der Umzug erfolgen kann. Die Mitarbeiter werden während dieser Zeit auch Kontakt zur Nachbarschaft aufnehmen. Anfang September ist ein Tag der offenen Tür geplant, zu dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind. Nähere Infos folgen. ■

Cellissimo on tour

Das Ensemble spielt zum 40-jährigen Bestehen der Musikschule Lauffen und Umgebung am Freitag, 24. Juni, um 19.30 Uhr, im Pauluszentrum Lauffen (Schillerstraße 45) ein Programm, das Werke von Johann Sebastian Bach mit Kompositionen wie Tango, Habanera u. a. verbindet.

Cellissimo wurde 2006 von Oliver Krüger gegründet und ist in den vergangenen zehn Jahren über hundert Mal konzertant aufgetreten. Mit spannenden und abwechslungsreichen Konzerten hat es sich regional

und überregional einen Namen erworben. Im Rahmen internationaler Austauschprogramme spielte Cellissimo u. a. in Weißrussland, Polen und Italien. Es gewann bei „Jugend musiziert“-Wettbewerben verschiedene Preise und erhielt 2015 auf dem Internationalen Musikfestival für die Jugend in Neerpelt/Belgien einen 1. Preis in der Kategorie Kammermusik. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.



Am Dienstag, 14. Juni, durfte das Orga-Team zahlreiche interessierte Betreuer und Betreuerinnen zum Gesamtbetreuertreffen herzlich begrüßen. Herr Waldenberger ließ es sich nicht nehmen, den vielen Helfer für ihr Engagement zu danken.

Ganz besonders hat uns die große Anzahl ehemaliger Kinderspielstadt-

Neues von Little City

bürger gefreut, die nun erstmals die Aufgabe von Kinderspielstadtbetreuern übernehmen.

Eine gute Nachricht für alle Jungs und Mädels aus Lauffen bis zum Alter von 13 Jahren:

Wir haben noch Plätze frei.

Wir sagen DANKE:

Frau Böhner, DRK Lauffen und Leingarten, Getränke Uhland, Haus Edelberg und Metzgerei Kopf, Metzgerei Jäger, Unfall Service Mayr, Fa. Hem-

merlein – Metalltechnik, Fit-mit-Nicole Rudolf, Freiwillige Feuerwehr Lauffen und Jugendfeuerwehr Lauffen, Jule Lauffen, evangelische Kirche, KSK Heilbronn/Lauffen, Polizeirevier Lauffen, Projekt Abenteuerspielplatz (Hans Krauss), WG Lauffen, Bauhof Lauffen, Stadtverwaltung Lauffen, Schulen: Hölderlin Gymnasium und Förderverein HöGy. Für das Organisationsteam Sabine Kramer

Aufruf des Orga-Teams:

- Wir benötigen noch dringend **Helfer beim Aufbau** ab Samstag, 30.07.2016. Kontakt über sabinekramer@littlecitylauffen.de
- Die **Betreuerkinder** bitte auch **online anmelden!**
- Wir suchen dringend **Wolle** für das **Häkelatelier**. Wollspenden **bitte gebunden/verpackt** beim **Bürgerbüro Lauffen** – Frau Maike Draeger abgeben.

Führungen machen Geschichte erlebbar

Durch die Regiswindiskirche am Sonntag, 26. Juni, nach dem Gottesdienst (ab ca. 11 Uhr) mit Pfarrer i. R. Gerhard Kuppler



Von der Wallfahrt zur Wellness und der Glaube an die Heilsamkeit von Berührungen – die Geschichte der Lauffener Hauptkirche, die als einzige auf der ganzen Welt Regiswindis, einer Kind-Heiligen geweiht ist, zeigt in vielfältiger Weise Lebensentwürfe, Hoffnungen, Enttäuschungen, Widerständigkeiten der Menschen im Laufe einer tausendjährigen Geschichte. Sich selbst im Spiegel der Geschichte eines Gebäudes zu sehen ist allemal ein spannendes Abenteuer.

Dauer der Führung etwa 1 Stunde. Im Anschluss gibt es einen Frischschoppen unter der Kirchenlinde; das Ganze mit freiwilliger Kostenbeteiligung.

Treffpunkt nach dem Gottesdienst in den hinteren Bänken der Regiswindiskirche.

Informationen: Gerhard Kuppler, Tel. 078133/9296760;

E-Mail: kuppler.gerhard@web.de

Sich ganz individuell dem Thema Toleranz nähern

Neue Comic-Ausstellung im Museum im Klosterhof zeigt vielfältige Lesarten des Themas

Früher waren sie mal etwas nur für Kinder und Jugendliche, die Comics. Sie wurden nicht so ganz ernst genommen, die Geschichten mit den Sprechblasen, wurden allenfalls als Einstieg ins „richtige Lesen“ akzeptiert. Dass Comics aber viel mehr können, das beweist die neue Ausstellung im Museum der Stadt „Toleranz in Comics und Graphic Novels“.

Toleranz, heute im Verhalten gegenüber den Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchen, wieder eine geforderte und in großen Teilen auch gelebte Haltung, ist Thema der Wanderausstellung, die auf einem Wettbewerb des Evangelischen Presseverbandes in Bayern basiert. 120 Comiczeichner und Illustratoren aus aller Welt beteiligten sich an dem Wettbewerb, der 2013 aus Anlass der Lutherdekade, die unter dem Thema „Reformation und Toleranz“ stand, ausgelobt wurde. Kinder, Jugendliche und Erwachsene bekamen in verschiedenen Kategorien ihre Plattformen, um sich in vielfältigen Ausprägungen in Wort und Bild, dem Thema zu nähern.

Für den Diplom-Grafikdesigner Götz Schwarzkopf, der in die von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger eröffnete Ausstellung einführte, ist die Kunstform Comic zu „100 Prozent geeignet, uns den Begriff Toleranz vor Augen zu führen, denn Comic ist ein

sehr konkretes Medium“. Individuelle Fähigkeiten und eigene Techniken sind gefragt, die Comics sind, so Götz Schwarzkopf, „ein Genre, wo es keine Vorschriften gibt, keine No-Gos, keinen Comic-Knigge“.



Die Einführung von Grafikdesigner Götz Schwarzkopf (li.) erleichterte den Einstieg in die Bildgeschichten. Die Band „Just in Case“ bereicherte die Eröffnung um musikalisch-verpackte Varianten zum Thema. (Foto: Keßler)

Die Comics, die noch bis zum 17. Juli in Lauffen zu sehen sind, bearbeiten sowohl künstlerisch wie thematisch vielfältig, abwechslungsreich und spannend das Thema Toleranz. Profis und Laien haben sich des Sujets angenommen, haben aus ihrer Welt und ihrer Weltsicht das Miteinander, das so oft durch mangelnde Toleranz in Schiefelage ist, mit Pinsel, Feder oder Stift illustriert. Vom Mobbing in der Schule, bis zur mangelnden Völkerverständigung, von der Geschichte über den Penner Karl bis zum Monster Nodo, das auf einem fremden Planeten landet reicht die Palette der Geschichten. Und Geschichtenerzählen ist für Götz Schwarzkopf in „einer



Die Geschichten nehmen den Leser schnell in ihre Gedankenwelt mit. (Foto: Keßler)

Zeit der überschnellen, vordergründigen Informationsflut“ besonders wichtig, da Geschichten uns dabei helfen, zum Kern der Dinge vorzudringen.

Wo aber auch Grenzen der Toleranz liegen können, machte die Band „Just in Case“ mit dem Song „Schrei nach Liebe“ von den Ärzten deutlich. Mit diesem und weiteren, zum Teil auch eigenen, Songs, vertieften die jungen Musiker im Rahmen der Ausstellungseröffnung den Zugang zu dem Thema und hoben die Musik über ihre Funktion als schmückendes Beiwerk deutlich hinaus.

Eine Ausstellung mit rund 30 Comics ist da im Museum zu sehen, die vom Betrachter schon erwartet, dass er Zeit mitbringt, dass er sich einlässt auf Bild und Text. Da kann man nicht einfach so vorbei schlendern. Denn immerhin bestimmt das Thema, mit dem sich die Zeichner auseinander gesetzt haben, den ersten Artikel der Unesco-Erklärung: „Toleranz bedeutet Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt“. Toleranz als Station auf dem Weg zur Anerkennung, so sieht auch Götz Schwarzkopf das Ziel und „diese Ausstellung kann uns ein Richtungsweiser auf dem Weg zu Toleranz und Anerkennung sein, um eins mit dem anderen zu werden“.

Text: Ulrike Kieser-Hess & Bettina Keßler

Öffnungszeiten

Samstag & Sonntag, 14 – 17 Uhr, Gruppen auf Anmeldung auch außerhalb der ÖZ (Tel. 07133/12222 oder 07133/5865). Eintritt frei!

Museumscafé

Genießen Sie nach dem Ausstellungsbesuch im Museumscafé in entspannter Atmosphäre jeweils von 14 – 17 Uhr Kaffee und Kuchen.

Es bewirten:

25./26. Juni Förderverein Herzog-Ulrich-Grundschule – Herr Siegel
2. Juli Förderverein Seniorenzentrum
3. Juli Hölderlin-Freundeskreis

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Liederkranz und Singkreis im Haus Edelberg

Gleich zwei Chöre besuchten das Seniorenzentrum am vergangenen Samstag und erfreuten die Gemüter mit ihren Klängen.

Der Lauffener Singkreis und der Liederkranz aus Kochendorf ließen es sich nicht nehmen, dem trüben Regenerwetter mit frohen Liedern aus

Film, Klassik und der Schlagerwelt zu trotzen. Unter der Dirigenschaft von Herrn Andreas Budvey gelang es ihnen, die Bewohner und Bewohnerinnen in die Welt der Vergangenheit zu entführen und bereicherten alle Herzen.

Die Besucher im gefüllten Hausrestaurant reagierten spontan mit einem „Auf Wiedersehen, bleib nicht so lange fort“ und bedankten sich für diesen harmonischen und unterhaltensamen Nachmittag.

Führungen machen Geschichte erlebbar

Sonntag, 3. Juli – Lauffener Bote im mittelalterlichen Gewand



DIESE Geschichte müssen Sie erleben. Begleiten Sie mich zurück

in die Vergangenheit der Stadt Lauffen von den ersten Ansiedlungen, den Bauwerken, den Legenden, den Bewohnern bis zu den Anekdoten.

Als Wolf vom Gartachgau, Bote des Landvogts von Lauffen, gebe ich als lebende Wappenfigur Einblicke in die Stadtgeschichte.

Wolfgang Keimp führt als Wolf vom Gartachgau, Bote des Landvogts von

Lauffen, in die Vergangenheit der Stadt.

Ausgewählte Stationen sind dabei der Kiesplatz, die Regiswindiskirche, die Altstadt mit der Lange Straße, der Neckar und die Brücke sowie der untere Teil vom Städtle und die Burg.

Treffpunkt um 14 Uhr am Kiesplatz 5 Euro, Anmeldung unter Telefon 0174/9297585.

Dauer: ca. 2 Stunden ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Bau- und Umweltausschuss

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Mittwoch, 29. Juni, um 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen
 - a) Befreiungsantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren hier: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Pkw-Stellplatz auf dem Grundstück Ligetistr. 8
Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) – Vorlage 2016 Nr. 73
 - b) Befreiungsantrag im Genehmigungsverfahren hier: Neubau von Aufenthaltsräumen für Mitarbeiter als Interimsbau auf dem Grundstück Hoher Steg 9
Inanspruchnahme von Pflanzgebotsfläche – Vorlage 2016 Nr. 74
 - c) Sonstige
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Die Vorlagen können Sie unter [ww.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS](http://ww.lauffen.de/Rathaus/Der_Gemeinderat/Sitzungen_LARIS) oder bei Frau Kast im Rathaus, Zi. 11, einsehen.

Lärmbeeinträchtigungen



Die Deutsche Bahn führt an der Bahnstrecke Lauffen – Heilbronn zur Erneuerung der Stützwand am Schiffsanleger Bohrarbeiten in folgenden Zeiträumen durch:

tagsüber vom 11. Juli bis 24. August 2016, jeweils von montags bis samstags

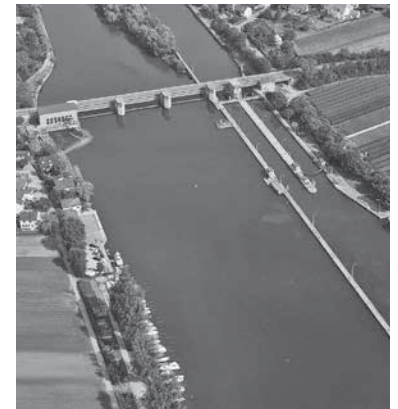
sowie in ca. 20 Nächten von Montag/Dienstag, 11. Juli bis Freitag/Samstag, 12./13. August 2016.

Der Fuß-/Radweg (Treidelpfad) von der Kneippstraße aus ist daher zeitweise nicht benutzbar. Im Zugverkehr gibt es keine Beeinträchtigungen durch die Bohrarbeiten. Die Deutsche Bahn bemüht sich, die durch Baumaschinen entstehende Belastung gering zu halten und bittet die Anwohner um Verständnis

Linke Schleusen-kammer wird ausgebaut

110 Meter lang sollen sie zukünftig sein – die Frachtschiffe, die die Schleuse Lauffen a.N. befahren können. Daher wird die Schleuse als zweite nach Aldingen auf diese Schiffslänge angepasst. Dies geschieht im Rahmen der Sanierung

der linken Schleusen-kammer. „Seit ihrem Bau 1951 wurde die Kammer nicht überholt und hat nun ihre Nutzungsdauer erreicht“, berichtet Thomas Steinmetz, Projektingenieur des Amts für Neckarausbau Heidelberg (ANH).



„Daher besteht in Lauffen dringender Handlungsbedarf“. Neben der Anpassung auf die größere Schiffslänge und der Sanierung der Kammerwände erhält die linke Schleusen-kammer neue standardisierte Stemmtore sowie eine neue Antriebstechnik. Ein neues Technikgebäude nimmt die Elektro-, Steuerungs- und Nachrichtentechnik auf, so dass die Schleusen-kammer künftig ferngesteuert werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft Schleith GmbH, Achern, und RSW Roßblauer Schiffswerft GmbH & Co KG, Des-sau-Roßlau, ist mit den Arbeiten im Bereich des Betonbaus, Stahlwasserbaus und Maschinenbaus beauftragt. Das Unternehmen Actemium Cegelec GmbH, Magdeburg, erneuert die Elektround Steuerungstechnik. Die gesamten Arbeiten werden voraussichtlich 3 Jahre in Anspruch nehmen und umfassen ein Auftragsvolumen von 16,7 Millionen Euro (brutto).

Gärtnerei verstärkt sich mit neuem Spindelrasenmäher



Seit ein paar Tagen kann man auf der Ulrichsheide immer wieder einen roten Toro-Spindelmäher bei der Arbeit beobachten. Er ersetzt den alten Spindelmäher, der bereits über 16 Jahre alt und auf Grund seiner vielen Betriebsstunden reparaturanfällig und nicht mehr zuverlässig einsetzbar war.

Nach einer ausführlichen Sichtung verschiedener Fabrikate hat man sich für den Toromäher mit 36 PS-Kubota-Motor und 250 mm Spezial-Spindeln entschieden. Der neue Toro-Spindelmäher ist natürlich auf dem neuesten Stand der Technik, somit erhofft man sich auf den 5 Sportplätzen ein noch besseres Mähergebnis.

Außerdem ist geplant noch andere Großflächen, wie z. B. das Freibad oder den Kies-Festplatz damit zu mähen. Da der neue Toromäher nun auch eine Kabine besitzt, kann hier wetterunabhängig agiert werden. Die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei freuen sich sehr über diese Erleichterung, zumal das Mähen an besonders heißen oder kalten Tagen, oder bei Regen, oft sehr belastend war.

Flurneuordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein**
Landkreis Heilbronn

**Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum
Flurbereinigungsplan und Ladung
zum Anhörungstermin nach § 60
Abs. 1 FlurbG vom 21.06.2016**

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan enthalten. Teilnehmer, deren Grundstücke vom Nachtrag betroffen sind, erhalten vor der Planauslage Auszüge des Nachtrags 1 direkt übersandt.

Planauslage:

Der gesamte Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan, soweit er nicht dem Datenschutz unterliegt, liegt zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten

**von Montag, den 11. Juli 2016 bis
Donnerstag, den 14. Juli 2016
in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-
Auenstein, Ochsenweg 1 (Vereins-
zimmer)**

**jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.15 Uhr bis 17.00 Uhr
aus.**

Erläuterung:

Während des gesamten Auslegungszeitraumes werden Beauftragte des Landratsamtes – untere Flurbereinigungsbehörde – jedem Beteiligten Auskünfte zum Nachtrag 1 geben, so weit sie seine berechtigten Interessen berühren.

Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 FlurbG:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan nach § 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) FlurbG findet statt am:

**Mittwoch, dem 20. Juli 2016, um
9.00 Uhr,
in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-
Auenstein, Ochsenweg 1**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

**Falls kein Widerspruch erhoben
und keine Auskünfte gewünscht
werden, ist ein Erscheinen beim
Anhörungstermin nicht erforder-
lich.**

Besitzübergang:

Die infolge des Nachtrags erforderlich werdenden Grenzänderungen sind abgemarkt und die neuen Grundstücke mit Pflöcken und dem Anschrieb der Flurstücksnummern gekennzeichnet. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung von den im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Grundstücken auf die durch den Nachtrag geänderten Grundstücke wird im Herbst 2016 erfolgen und durch Überleitungsbestimmungen geregelt werden.

Diese werden öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich können die Bekanntmachung des Nachtrags 1 und die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzzeiweisung des Nachtrags 1 auf der Internetseite des Landratsamts Heilbronn – Flurneuordnungsamt unter „Aktuelles“ und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwick-

lung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/Verf.Nr.2169) eingesehen werden.
gez. Bopp DS
Leitender Fachbeamter

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein**
Landkreis Heilbronn
**Überleitungsbestimmungen
zur vorläufigen Besitzzeiweisung
des Nachtrag 1 zum Flurberei-
nungsplan**

vom 21.06.2016

1. Durch den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan wird der Besitz bestimmter Teilnehmer geändert. Wann und wie die danach zugewiesenen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen, regelt das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – durch diese Überleitungsbestimmungen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen Zustand, wie er im Flurbereinigungsplan enthalten war, in den neuen durch den Nachtrag 1 bestimmten Zustand. Rechtsgrundlage hierfür ist der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der nunmehr zugewiesenen Grundstücke gehen auf die neuen Empfänger über, sobald die darauf stehenden Früchte von den bisherigen Bewirtschaftern abgeerntet sind.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Die bisherigen Besitzer haben die Grundstücke

– auf denen Getreide oder Raps stehen, bis 01.09.2016

– auf denen Hackfrüchte, Mais oder Futterpflanzen stehen, bis 01.12.2016

– die als Grünland genutzt werden, bis 15.11.2016

abzuernten und Ernterückstände zu beseitigen.

Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

Stillgelegte oder aus der Produktion genommene Flächen müssen bis spätestens 01.09.2016 gemulcht sein.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die veränderten Flurstücke oder Flurstücksteile über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Antragsteller für den gemeinsamen Antrag sind für die ordnungsgemäße Herbstbegrünung der beantragten Flurstücke verantwortlich.

2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinterte Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Flurstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist. Dies gilt auch für stillgelegte Flächen.

Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt die untere Flurbereinigungsbehörde auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört.

2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen stehen, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

3. Begründung

Gemäß § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den geänderten Zustand durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Flurstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer geänderten Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Heilbronn eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Überleitungsbestimmungen.

5. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991

(BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

6. Hinweise

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Flurstücke über. Die Empfänger der geänderten Flurstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der geänderten Flurstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der seitherigen Flurstücke. Das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 – 16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein Zwangsgeld bis zu 1.000,00 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.3 In den unter der Nummer 2.2.1 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Bopp DS
Leitender Fachbeamter

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 14.06.2016 – 20.06.2016

Eheschließungen:

Ingrida Jakubauskaite und Bernhard Meile, Lauffen am Neckar, Neckarstraße 11.

Tatjana Kling und Sven Waizel, Brackenheim, Eibensbacher Straße 5.

Martin Johannes Lamb und Lilian Jo Engelhardt, Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Niesstraße 27.

Deborah Rössl und Romano Salvatore, Lauffen am Neckar, Meuselwitzerstraße 9.

Julia Schreckenhöfer und Daniel Dietrich, Lauffen am Neckar, Schillerstraße 59.

Sterbefall:

Anneliese Rappold geb. Graf, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.